



Verfahrensvermerke:

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
 Lindenthal 2.7.91
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Bürgermeister)

Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
 Lindenthal 2.7.91
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.7.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Lindenthal 2.7.91
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 2.7.91 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Lindenthal 2.7.91
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Bürgermeister)

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Lindenthal 2.7.91
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Leiter Katasteramt)

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 2.7.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 2.7.91 gebilligt.
 Lindenthal 2.7.91
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Bürgermeister)

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Bürgermeister)

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Bürgermeister)

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in der Presse (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit bzw. Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift Bürgermeister)

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird durch das Regierungspräsidium unter der Registriernummer 38/91 genehmigt.
 Dr. Klein
 Leipzig, den 18.11.1991
 396

